



Coronavirus - EOK-Infomail

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitarbeitende,
ein echtes Sehnsuchtsbild zeichnet uns der Wochenspruch für die neue Woche vor Augen und vielleicht sogar ins Herz: „Und es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.“ (Lk 14,29).

In den Wochen, in denen die Pandemie weiter unser Leben prägt, die Zahl der Neuinfektionen wohl langsam zurückgeht, gleichzeitig aber so viele Tote zu beklagen sind und die Angst vor den Mutationen wächst – gerade in diesen Tagen ermutigt mich der Wochenspruch.

Denn er spricht von der Hoffnung, dass wir irgendwann wieder mit vielen Menschen ungezwungen am Tisch sitzen können; dass wir der Einladung an den Tisch des Herrn wieder ohne Befürchtungen folgen werden; dass aber auch die Welt in diesen Tagen nicht auseinanderfällt, sondern wir mit den Menschen im Osten und im Westen, im Norden und im Süden verbunden bleiben – gerade dann, wenn es darum geht, die weiteren Strategien zur Pandemieüberwindung und zur Impfstoffverteilung festzulegen.

Gebe Gott uns die Kraft, solche Visionen im Blick zu behalten und auch weitergeben zu können, wenn wir die kirchliche Arbeit weiter unter Pandemiebedingungen gestalten.

Die Fachbereiche im EOK möchten Sie hierbei gerne weiter unterstützen. Wir bieten Ihnen deshalb mit dieser Mail verschiedene konkrete Ideen und Austauschforen an.

In der Hoffnung, dass dies Sie in Ihrer Arbeit vor Ort entlasten und weiterbringen kann, grüßen wir Sie herzlich aus dem EOK,
Ihre Cornelia Weber

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise und Informationen:

1. Gottesdienste in den Medien und im Internet

Ankündigungen von digitalen Gottesdiensten aus badischen Gemeinden und aus Fernsehen und Rundfunk finden Sie unter www.ekiba.de/kirchebegleitet in der Rubrik „Gottesdienste Medien / Internet“.

Außerdem stellen wir unter www.ekiba.de/kirchebegleitet jeden Sonntag einen Gottesdienst aus einer Gemeinde vor. Diese Gottesdienste werden jeweils auf www.ekiba.de/kirchebegleitet angekündigt und übertragen. Gerne können Sie die Gottesdienste auch in Ihre Gemeinde-Website einfügen (eine Anleitung dazu finden Sie unter www.ekiba.de/digitaletipps). Am 24.01.21 kommt der Gottesdienst aus Ladenburg (Regionale Predigtreihe zum Thema „Tiere in der Bibel“), am 31. Januar aus der Bergkirche Kadelburg.

Um interessierten Menschen in Zeiten von Corona eine möglichst breite Übersicht über das vielfältige digitale Gottesdienst-Angebot der ekiba-Gemeinden bieten zu können, freuen wir uns, wenn Sie auch Ihre digitalen Verkündigungsangebote in den ekiba-Veranstaltungskalender eintragen. Wählen Sie dazu die Kategorie "Gottesdienste Medien / Internet". Gemeinden, die mit dem Website-Baukasten LUKAS arbeiten, können uns die Angebote via Global Content zur Verfügung stellen. Bitte tragen Sie dazu Ihre Gottesdienste mit Datum, ggf. Uhrzeit und Link (zu Ihrer Gemeinewebsite oder Ihrem Youtube-Kanal) in den eigenen Veranstaltungskalender ein und teilen sie via Global Content.

Eine Anleitung dazu finden Sie unter:

https://www.ekiba.de/html/content/gottesdienste_via_lukas_global_content_teilen.html. Alle eingetragenen Gottesdienste werden auf www.ekiba.de/kirchebegleitet angezeigt. Rückfragen bitte an kichebegleitet@ekiba.de

2. Geistliches Wort in schriftlicher Form

Die geistlichen Worte für die nächsten Sonntage stammen von Anne Heitmann (zum 3. Sonntag nach Epiphantias – 24.1.2021), Landesbischof Cornelius-Bundschuh (zum letzten Sonntag nach Epiphantias am 31.1.), Prälat Traugott Schächtele (zum Sonntag Sexagesimae am 7.2.) und Prälantin Dagmar Zobel (zum Sonntag Estomihi am 14.2.).

Die Texte finden sich jeweils ab Freitag vor dem jeweiligen Sonntag auf der Startseite von www.ekiba.de und unter <https://www.ekiba.de/kirchebegleitet> (Geistliches Wort). Gerne können Sie das geistliche Wort auf Ihrer Website verlinken bzw. an Ihre Gemeindeglieder weiterleiten oder ausdrucken und austeilern.

3. Umsetzung des Bund-Länder-Beschlusses in eine neue Landesverordnung

Die neue Landes-Corona-Verordnung ist noch nicht in Kraft gesetzt. Unser kirchlicher Beauftragter bei der Landesregierung, Volker Steinbrecher, rechnet damit, dass die Verordnung am Wochenende notverkündet wird und ab Montag dann in Kraft tritt.

Es ist zu erwarten, dass aus dem Bund-Länder-Beschluss auch für den Gottesdienstbesuch das Tragen einer medizinischen Maske verpflichtend wird sowie die Anzeigepflicht für Gottesdienste mit über 10 Personen. Wir gehen davon aus, dass dies formlos gegenüber den zuständigen Ordnungsämtern vollzogen werden kann (z.B.: „*Wir feiern regelmäßig an Sonntagen Gottesdienst um ... in ... und rechnen mit 30 bis 50 Personen. Ein Schutzkonzept liegt vor; eine Teilnehmendenerfassung wird durchgeführt.*“). Ebenso gehen wir davon aus, dass Bestattungen und Trauerfeiern von einer solchen Anzeigepflicht ausgenommen sein werden. Gerne informieren wir Sie weiter, wenn die entsprechenden Bestimmungen für Baden-Württemberg vorliegen.

4. Tragen von medizinischen Masken bei dienstlichen Kontakten

Die Bund-Länder Konferenz hat beschlossen, dass zukünftig im öffentlichen Nahverkehr und beim Einkaufen, aber auch beim Gottesdienstbesuch medizinische Masken (KN95/N95, FFP2 oder OP-Masken) getragen werden müssen. Wir gehen davon aus, dass das Land diesen Beschluss übernehmen wird.

Generell wird in Situationen, in denen ein engerer oder längerer Kontakt zu anderen Personen, insbesondere in geschlossenen Räumen, unvermeidbar ist, die Nutzung medizinischer Masken angeraten. Analog hierzu ist bei dienstlichen Kontakten (bspw. Seelsorgebesuch, Publikumsverkehr im Pfarramt, Trauergespräch, Besprechungen) statt einer Alltagsmaske eine medizinische Maske (am besten FFP2 oder KN95) zu tragen. Über die Abrechnungsmodalitäten eines Kontingents dienstlich notwendiger Masken werden wir nächste Woche noch informieren.

Einen Überblick über die unterschiedlichen Maskenarten erhalten Sie hier:

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

Einen kleinen Hinweisfilm zum korrekten Umgang mit FFP2 Masken erhalten Sie hier:

<https://www.sueddeutsche.de/wissen/ffp2-masken-kauf-handhabung-lagerung-wiederverwenden-1.5177801>

Rückfragen bitte an das Krisenteam: corona.eok@ekiba.de

5. Gottesdienste für Kinder und Familien

Die Regelungen für den Kindergottesdienst in den Zeiten des Lockdowns orientieren sich weiterhin an dem, was auch für den Gottesdienst der Erwachsenen gilt. Bei allem, was an gottesdienstlichen Feiern mit dem entsprechenden Schutzkonzept möglich ist, empfehlen wir verantwortungsvolle Zurückhaltung im Sinne der Kontaktreduzierung.

An jedem Sonntag gibt es um 10 Uhr einen digitalen Gottesdienst für Kinder von den Kindergottesdienstverbänden der EKD auf dem eigenen youtube Kanal:

<https://www.youtube.com/channel/UC87ipoc-d6-7kC17II4XOzA>

Daneben finden sich unter www.rpi-baden.de – Kinder und Familien, sowie unter www.ekiba.de/kindergottesdienst Impulse, Geschichten, liturgische Anregungen zum Kindergottesdienst feiern zuhause.

Rückfragen bitte an christine.wolf@ekiba.de

6. Offene Kirchen

Kirchen können unter den in der Handreichung genannten Bedingungen weiterhin geöffnet bleiben.

Handreichung unter www.seelsorge-baden.de/coronahinweise

Rückfragen bitte an: ingrid.knoell-herde@ekiba.de

7. Seelsorge / Besuchsdienste

Menschen in Zeiten der Pandemie zu begleiten und nicht allein zu lassen, gehört zum grundlegenden Auftrag unserer Kirche und ihrer Seelsorge. Dabei gilt es, die Zuwendung zu den Nächsten und den notwendigen Schutz der Gesundheit für alle Beteiligten verantwortlich miteinander in Einklang zu bringen. Aktuelle Hinweise für Seelsorge und Besuche in Kliniken, Altenheimen und Gemeinden unterstützen den Dienst von Haupt- und Ehrenamtlichen unter: www.seelsorge-baden.de/coronahinweise

Rückfragen bitte an: ingrid.knoell-herde@ekiba.de

8. Gemeindeseelsorge: Digitaler Austausch und Ideenbörse zu coronabedingten Themen in der Gemeindeseelsorge

Der pandemiebedingte Lockdown, verbunden mit seinen zahlreichen Regelungen und Hygienekonzepten, fordert derzeit die Seelsorge besonders heraus. Seelsorgenden in den Gemeinden kommt die Aufgabe zu, die Schutzkonzepte gemeindekompatibel umzusetzen und ständig zu aktualisieren. Das erfordert vor Ort zahlreiche Entscheidungen und einen hohen Kommunikations- und Abstimmungsbedarf.

Das Zentrum für Seelsorge bietet eine offene Austauschrunde und Ideenbörse speziell für Gemeindeseelsorgende an, um die in diesem Arbeitsfeld auftauchenden Fragestellungen kreativ zu bearbeiten. Die Treffen sind kostenlos und online, die Teilnahme ist immer nur für eine Sitzung verbindlich. Bei Bedarf werden noch weitere Gesprächsrunden angeboten.

Die Online-Sitzungen finden statt am **17. Febr. 2021, 2. März 2021, jeweils 16.00 – 17.30 Uhr** und werden von Désirée Binder (Dipl. Psychologin, Studienleiterin, Supervisorin /DGfP) und Dr. Judith Winkelmann (Pfarrerin, Studienleiterin im Zfs, Supervisorin /DGSv) geleitet. Die Links zu den Sitzungen können formlos über das Zentrum für Seelsorge zfs@ekiba.de angefordert werden.

Rückfragen bitte an sabine.kast-streib@ekiba.de

9. Ideen für den KU im Lockdown

Vorläufig ist eine präsentische Konfi-Arbeit nicht möglich. Digitale Vorschläge für die Begleitung finden Sie unter www.rpi-baden.de – Konfirmandenarbeit. Die KonApp bietet für die Begleitung und den Gruppenzusammenhalt gute Möglichkeiten. Infos unter <https://www.konapp.de/>.

Da mit einem längeren Lockdown zu rechnen ist, bitten wir darum, Konfirmandenfreizeiten rechtzeitig abzusagen. Bis zu den Sommerferien werden auch die Konfirmationen nur unter Auflagen stattfinden können. Deshalb bitte frühzeitig mit den Konfis, ihren Eltern und dem KGR Gedanken machen, wie die Konfirmation gestaltet werden kann.

Rückfragen bitte an ekkehard.stier@ekiba.de

10. Ideen für den RU im Lockdown

Für den digitalen Religionsunterricht stehen während des Lockdowns Materialien und Hinweise unter www.rpi-baden.de für die jeweilige Schulart bereit.

Unter www.bildungskirche.com finden Sie die digitalen Fortbildungsangebote des RPIs.

Rückfragen bitte an uwe.hauser@ekiba.de

11. Zoom-Konferenz „Gottesdienste in der Karwoche und an Ostern unter Corona-Bedingungen“

Die Entwicklung der Covid-Pandemie ist weiterhin unabsehbar. Deshalb wissen wir auch noch nicht, wie wir die Gottesdienste in der Karwoche und an Ostern 2021 feiern können.

Dennoch muss man überlegen und planen. Weil die Erfahrung von Weihnachten (viele war vorbereitet, wenig war möglich) auch für viel Frust und Erschöpfung gesorgt hat, braucht es dazu auch gegenseitige Ermutigung und Inspiration. Diesen Austausch möchten wir bei **einer Zoom-Konferenz am 5. Februar, 14.30 bis 17 Uhr ermöglichen.**

Was würden Sie in diesem besonderen Jahr gern ausprobieren, um die Botschaft von der Selbsthingabe Jesu und vom neuen Leben aus dem Tod zu feiern? Sie bringen Ihre Gottesdienst-Ideen für die Karwoche und Ostern mit, stellen Sie Ihren Kolleg*innen vor und spinnen mit ihnen den Faden weiter.

Zwei Ideen bringen wir selbst ein: ein ökumenisches Oster-Ritual (als Download und Telefonandacht) und eine digitale Osternacht. Darüber hinaus stehen wir Ihnen als Moderator*innen und „Sammler*innen“ der Ideen und Konzepte zur Verfügung.

Im Anschluss laden wir alle 14 Tage zu einer offenen „Zoom-Lounge“ ein, um sich weiter auszutauschen und die Fäden Ihrer Gottesdienstideen wieder aufzunehmen und weiterzuspinnen: **am 18. Februar, 4. März und 18. März, jeweils um 18 Uhr.**

Bitte melden Sie sich durch eine Mail an elisabeth.russy@ekiba.de an und geben Sie darin stichwortartig die Gottesdienst-Idee an, die Sie gerne auf der Konferenz mit anderen teilen und daran weiterspinnen möchten.

12. Gemeindeveranstaltungen und Gremiensitzungen

Gemeindeveranstaltungen sind weiterhin auf digitale Formate umzustellen.

Gremiensitzungen sollten nur dann in Präsenz stattfinden, wenn es unbedingt erforderlich ist. Dies ist z.B. der Fall, wenn nicht alle Mitglieder des Entscheidungsgremiums digital ausreichend ausgestattet sind, wobei Sitzungen aber auch als Telefonkonferenz gestaltet werden können (was für Beschlussfassungen genügen könnte). Im Folgenden hierzu einige Hinweise aus vorhergegangenen Infomails.

Die Landessynode hat in ihrer Sitzung am 21. Oktober 2020 eine Änderung des Notfallgesetzes mit dem Ziel beschlossen, einen rechtssicheren Rahmen für Sitzungen kirchlicher Gremien in der Pandemie zu schaffen. Da ein größtmöglicher Gestaltungsspielraum eröffnet werden soll ist der

Rechtstext sehr allgemein gehalten. Die Rechtsabteilung des Evangelischen Oberkirchenrates hat daher eine erläuternde Handreichung erstellt. Diese Handreichung finden Sie hier https://www.service-ekiba.de/html/media/dokumente_formulare_arbeitshilfen.html. Das aktualisierte Notfallgesetz finden Sie unter <https://www.kirchenrecht-baden.de/document/46391>. Die Regelungen gelten für alle kirchlichen Gremien. Die Handreichung ist insbesondere auf die Bezirkssynoden abgestellt. Sinngemäß lassen sich die Hinweise aber auf alle Gremien anwenden und zeigen unterschiedliche mögliche Formate für Gremiensitzungen auf.

Technische Hilfestellungen:

- **Videokonferenz:** Das Videokonferenzsystem Skype for Business für die gesamte Landeskirche zur Verfügung steht. Weitere Informationen zur Nutzung finden Sie unter: <https://meinekiba.net/cocoon/portal/portallink?doctype=Dokument&id=5265>. Nur der Initiator einer Videokonferenz benötigt eine (kbz.)ekiba-Mail-Adresse sowie ein lokal installiertes Outlook. Sie können dann natürlich auch externe Teilnehmer zu Videokonferenzen einladen. Die Teilnehmenden ohne Skype for Business greifen dann über den Webbrowser zu und benötigen keine weitere Software.
- **Telefonkonferenz:** Unter dem Link <https://meinekiba.net/cocoon/portal/portallink?doctype=Dokument&id=378> stehen Ihnen zwei Möglichkeiten zum Einrichten und Durchführen von kostengünstigen Telefonkonferenzen zur Verfügung (siehe „Telefonkonferenzen über Outlook“ und „Telefonkonferenzen über OWA“). Bitte prüfen Sie, welches System besser für Sie geeignet ist. Diese Dokumente werden auch ständig aktualisiert.

Rückfragen bitte an: corona.eok@ekiba.de

13. Kitas: Notbetreuung und Elternbeiträge

Das Land Baden-Württemberg hat die Schließung der Kindertageseinrichtungen auch nach dem 17.01.2021 angeordnet. Damit soll ein Beitrag dazu geleistet werden, die Anzahl der Neuinfektionen zu vermindern. **Weiterhin angeboten wird eine Notbetreuung unter den bisherigen Bedingungen.** Aufgrund der behördlichen Anordnung der Schließung seit 11.01.2021 wurde den Trägern empfohlen, Elternbeiträge für Januar wie gewohnt einzuziehen, jedoch den Einzug der Elternbeiträge für Februar auszusetzen. Dies gilt selbstverständlich nicht für die Eltern, welche die Notbetreuung in Anspruch nehmen.

Sollte es tatsächlich zu einer schrittweisen Öffnung der Einrichtungen ab 1. Februar kommen, könnte das Aussetzen der Elternbeiträge für Februar 2021 die Kompensation für die fehlende Betreuung im Dezember und Januar darstellen. Die Entscheidung zur tatsächlichen Umsetzung trifft der jeweilige Kirchengemeinderat. **Wir bitten jedoch, das Aussetzen der Elternbeiträge für Februar unbedingt mit den jeweils zuständigen Kommunen abzusprechen.**

Die Vertreter*innen der vier Kirchen in der 4-Kirchen-Konferenz für Kindergartenfragen sind derzeit im Gespräch mit den Kommunalen Landesverbänden sowie dem Land Baden-Württemberg hinsichtlich der Erstattung der ausfallenden Elternbeiträge, um eine landeseinheitliche Regelung und eine Refinanzierung über Landesmittel zu erreichen.

Rückfragen bitte an: kitas@ekiba.de

14. Quarantäneregelungen

"Ich hatte Kontakt zu einer positiv auf Covid-19 getesteten Person, aber das Gesundheitsamt hat sich nicht gemeldet: Muss ich jetzt in Quarantäne oder darf ich weiter Dienst tun?" Diese und ähnliche Fragen erreichen uns immer wieder. Da im Umgang mit der Pandemie Vorsicht oberstes Gebot ist, sollen (u.a.) Personen, die als Kontaktperson I gelten, grundsätzlich in Quarantäne gehen. Näheres entnehmen Sie bitte dem Merkblatt unter www.ekiba.de/coronahinweise (Rubrik „Quarantäneregelungen“). Die Unterscheidung zwischen Kontaktperson I und Kontaktperson II können Sie anhand des dort ebenfalls hinterlegten Schaubilds des Robert-Koch-Institutes nachvollziehen.

Wichtig: Aufgrund der angespannten Lage ist es denkbar, dass die Gesundheitsämter und Behörden nicht so schnell und unmittelbar reagieren können, wie es nötig und vorgesehen ist. Die Verpflichtungen zu Quarantäne gelten dienstlich gesehen auch dann, wenn die behördlichen Anordnungen nicht vorliegen. Es darf also in den beschriebenen Quarantänefällen kein Dienst wahrgenommen werden, der zu Kontakt mit Menschen führt.

Rückfragen bitte an das Krisenteam: corona.eok@ekiba.de

15. FFP2-Masken jetzt bei wir-kaufen-anders.de erhältlich!

Ab sofort können registrierte Gemeinden und Einrichtungen im Einkaufsportaal von **wir-kaufen-anders.de** FFP2-Masken bestellen. Eine FFP2-Maske kann bis zu 8 Stunden oder bis zur starken Durchfeuchtung getragen werden. Wenn die Maske also lediglich für einen kurzen Einkauf im Supermarkt oder beim Tanken benötigt wird, kann sie also wiederverwendet werden. Zwischen dem Gebrauch sollte die Maske jedoch so gelagert werden, dass sie trocknen kann und keine anderen Gegenstände kontaminiert, z.B. in einer kleinen Aufbewahrungsbox.

Einfach in der Produktsuche die Artikelnummer N3199 (ITAPROTECT Atemschutzmaske FFP2eingeben) eingeben oder das Stichwort „Mund-und Nasenmaske“.

Schauen Sie gleich vorbei auf <https://wir-kaufen-anders.de/>.

Rückfragen bitte an: anja.luft@ekiba.de

16. Digitale Ausgaben des GVBLs

Der Pfarramtsversand ist weiter ausgesetzt. Alle wichtigen Informationen erhalten Sie digital. Dies betrifft auch die Ausgaben des GVBLs, die unter https://www.kirchenrecht-ekiba.de/list/kirchliches_amtsblatt eingestellt sind. Die Januar-Ausgabe ist am 07.01.2021 dort eingestellt worden (die nächste Ausgabe erscheint digital am 10.02.21).